

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens St. Anna  
(Kindergartengebührensatzung)**

der

**Gemeinde Grafenwiesen**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens St. Anna  
vom 02.08.2006:**

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Neben der besuchszeitabhängigen Gebühr wird ein Spielgeld in Höhe von 3 € pro Monat erhoben, dies gilt nicht bei der Betreuung von Schulkindern.“

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Gemeinde haben, in der die Kindertagesstätteneinrichtung ihren Sitz hat, gelten die Bestimmungen des Art. 18 BayKiBiG entsprechend.“

§ 3

In-Kraft-Treten

„Die Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.“

Grafenwiesen, 17.08.2017  
Gemeinde Grafenwiesen

  
Josef Dachs  
Erster Bürgermeister

